Bebauungsplan XII-38-1

für die Straße In den neuen Gärten,

das Gelände zwischen

Mühlenstraße, Alt-Lankwitz, Wedellstraße, Straße In den neuen Gärten

und die Grundstücke

Wedellstraße 1, 5/19, 12/16, 20, 20 b-e, Alt-Lankwitz 62/64, Gabainstraße 1-4,

Straße In den neuen Gärten 1/3

sowie für die öffentliche Grünfläche südlich der Straße In den neuen Gärten

im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lankwitz

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtskarte 1:4000

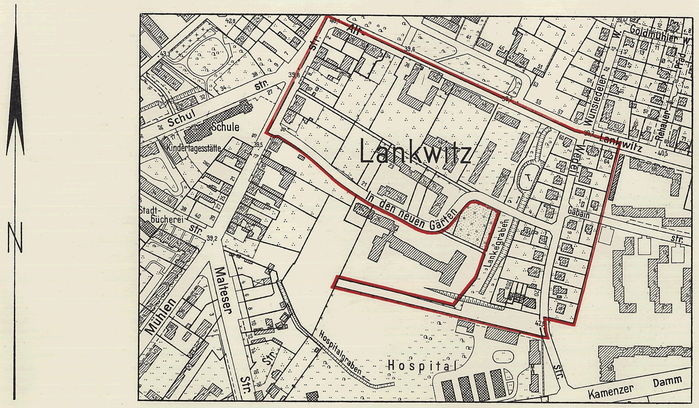

Der durch Verordnung vom 7.Januar 1969 (GVBl.S.117) festgesetzte Bebauungsplan XII-38 wird wie folgt geändert:

1. Die als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Flächen sind allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.November 1968.

2. Die Planergänzungsbestimmung 1 erhält folgende Fassung: Im allgemeinen Wohngebiet - mit Ausnahme der Grundstücke In den neuen Gärten 21/37 - können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.

3. Für die als allgemeines Wohngebiet mit der Geschoßflächenzahl 0,7 festgesetzte Fläche gilt folgende Planergänzungsbestimmung:

   Die für das allgemeine Wohngebiet mit der festgesetzten Geschoßflächenzahl 0,7 zulässige Geschoßfläche erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschoßfläche, die der Geschoßflächenzahl 0,8 entspricht.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 22.10.1974

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Steglitz, den 12. April 1973

Bezirksamt Steglitz von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt — Stadtplanungsamt

Schlicht — Amtsleiter

Grosse — Amtsleiter

Tworoger
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20.6.1973 erhalten und wurde in der Zeit vom 13.8.1973 bis 14.9.1973 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 17. September 1973

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Griese
i.V. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28. August 1974

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Dr. Riebschläger

Die Verordnung ist am 13. 9. 1974 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2122 verkündet worden.

XII-38-1